

Die Maschine.

Vom Zentrum aus, und zwar in einem auffälligen Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, wie auch gelegentlich der Frankfurter Tagung des Reichsausschusses der Zentrums-Partei, werden neuerdings sehr scharfe Angriffe gegen das Reichsamt des Innern und seinen Leiter, den Staatssekretär Dr. Delbrück, erhoben. Ihm wird die ganze Verantwortung für all das zugeschoben, was in der Lebensmittelfrage versäumt oder geschehen ist. Den Reichszanler könne man dafür nicht tadeln, ihn nähmen die täglich wachsenden Aufgaben der Diplomatie und des Krieges voll in Anspruch: „für Bunterkarten und Milchkarten hat er seinen Staatssekretär des Innern.“ Aber dort, im Reichsamt des Innern, iäte frisches Blut gut. Und dann schließt dieser Artikel des rheinischen Zentrumsblattes — der bezeichnenderweise von der großagrarischen „Deutschen Tageszeitung“ noch besonders hervorgehoben wird — mit dem lebhaftesten Appell: „Höchste Zeit ist es, daß eine starke Hand all die von den verschiedensten Seiten zusammengetragenen Schwierigkeiten beiseite schiebt, daß ein Diktator auf wirtschaftlichem Gebiete endlich Wandel schafft.“

Dieser Schluß-Appell ist gut gewählt. Denn daß in der Lebensmittelfrage endlich einmal mit starker Hand durchgegriffen werde, daß man endlich einmal aus den halben und verspäteten Maßnahmen herauskomme — das ist allerdings ein Wunsch, der in den weitesten Kreisen geteilt wird. Daran, daß dies bisher nicht geschehen ist, trägt das Reichsamt des Innern und sein Leiter ein schweres Maß der Verantwortung, und nichts liegt uns ferner, als dieses Maß irgendwie zu verkleinern. Aber eines sollte man nicht übersehen: ein Diktator müßte auch diktatorische Befugnisse haben, und die hat das Reichsamt des Innern tatsächlich nicht. Im Gegenteil, die Hemmungen der Maschinerie, mit der es zu arbeiten hat, sind ungeheuer. Sie liegen, wie wir schon vor einigen Wochen (im Ersten Morgenblatt vom 21. September) ausführlich dargelegt haben, in der eigenartigen Konstruktion der Reichsverfassung. Und dies zu beachten, ist wichtig für später: denn wenn bisher die Elastizität der Reichsverfassung solche Schwierigkeiten überwinden ließ, so zeigt sich eben hier, daß für so große Aufgaben, wie sie jetzt im Kriege zu lösen sind und wie sie auch nach dem Frieden zu lösen sein werden, diese Elastizität nicht mehr ausreicht. Daß eine Stärkung der Reichsgewalt gegenüber dem föderalistischen Aufbau des Reiches nötig ist, daß wir eine selbständige, verantwortliche Reichsregierung brauchen, die nicht erst vom Bundesrat ihre Kraft ableitet, das ist die Lehre.

Denn im Bundesrat liegen die Hemmungen, von denen wir sprechen. Der Bundesrat, der Repräsentant der „verbündeten Regierungen“ mit seinen 61 stimmführenden Mitgliedern, ist der Sitz der Exekutive. Und weil das so ist, deshalb hat der Reichstag in dem Gesetz vom 4. August 1914 die Ermächtigung, „während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.“ dem Bundesrat erteilt. Dem Bundesrat und nicht dem Reichszanler und seinen Staatssekretären. Das aber bedeutet: daß zwar der Reichstag bei Kriegsausbruch auf seinen Anteil an der gesetzgebenden Gewalt in diesen Fragen verzichtet hat — daß aber die verbündeten Regierungen, das heißt die Einzelstaaten, auf diesen Anteil keineswegs verzichteten. Es blieb vielmehr so, wie es auch schon im Frieden war: jede Maßnahme, die die Reichsleitung, also in diesem Falle das Reichsamt des Innern, für notwendig hält, bedarf, bevor sie in Wirksamkeit tritt, der Zustimmung der im Bundesrat vertretenen Einzelstaaten. Und das besagt praktisch: für alles, was der Staatssekretär des Innern anordnen will und was manchmal binnen vierundzwanzig Stunden angeordnet werden müßte, um richtig zu wirken, muß er sich vorher die Zustimmung des größten Einzelstaats, nämlich Preußens, verschaffen, und wenn die preußischen Ressortminister Einwände erheben, so muß er mit ihnen verhandeln und — handeln, denn eine Instanz über diesen Ressortministern gibt es im preußischen Staatsministerium, wo auch der Reichszanler und Ministerpräsident nicht Chef, sondern nur primus inter pares ist, nicht. Ein eiserner Wille wird trotzdem Wege finden, um auch diese Hemmungen schneller zu überwinden. Aber daß sie bisher bestanden, und daß sie uns schwere Einbußen, materielle und moralische, gebracht haben, das darf man nicht übersehen, wenn man die Schuldfrage richtig stellen will. Der Bundesrat trägt bei der Eigenart unserer Verfassung die Verantwortung für das, was geschehen und was nicht geschehen ist. Und an welcher Stelle des Bundesrats u. G. ein großer Teil dieser Verantwortung zu suchen ist, das haben wir schon kürzlich, im Leitartikel vom letzten Montag, ausgesprochen.